

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

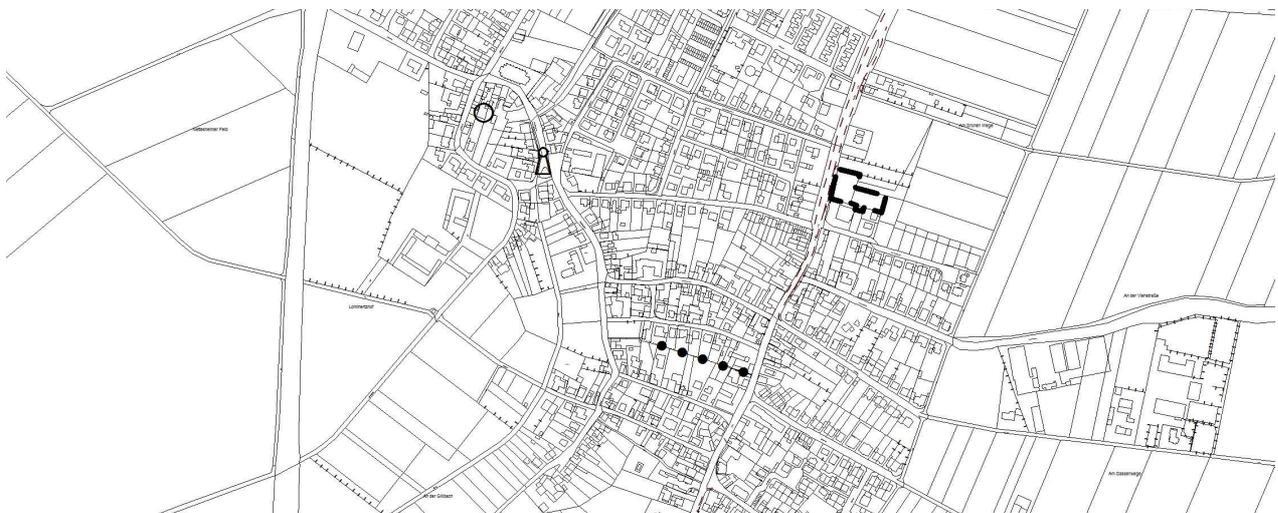
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes NB 17 „Rettungswache“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeindeentwicklungsausschuss der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes NB 17 „Rettungswache“ einschließlich des Entwurfes der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Die Gemeinde plant in Kooperation mit dem Rhein-Kreis Neuss die Errichtung einer Rettungswache in direkter Nachbarschaft zur bestehenden Feuerwache in Butzheim. Dieser Standort eignet sich aufgrund seiner zentralen Lage im Gemeindegebiet und seiner räumlichen und funktionalen Nähe zur Feuerwache am Besten, um die Gemeinde mit einer ausreichenden Notfallversorgung auszustatten.

Gleichzeitig bietet die Aufstellung des Bebauungsplanes die Möglichkeit, eine zusätzliche Mischbaufläche festzusetzen.



Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand der Ortslage Butzheim angrenzend an das bestehende Baugebiet NB 11 „Feuerwehr Nettesheim“. Er umfasst die Flurstücke 38 und 39 und Teile den Flurstücken 47 und 54, Flur 5, Gemarkung Nettesheim/ Butzheim.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes NB 17 „Rettungswache“ einschließlich des Entwurfes der Begründung mit dem Umweltbericht hierzu für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes NB 17 „Rettungswache“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

16.03.2017 bis einschließlich 18.04.2017

während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Grundstücksmanagement des Dienstleistungszentrums auf der Bahnstrasse 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Begründung folgende Gutachten zur vorgenannten Bauleitplanung erstellt wurden bzw. vorliegen:

- Artenschutzprüfung vom Dezember 2016 des Büros Björnsen Beratende Ingenieure, Köln
- Landschaftsplanerische Beurteilung vom Dezember 2016 des Büros Björnsen Beratende Ingenieure, Köln
- Einschätzung der Geräuschsituation im Bereich der Bebauungspläne NB 11 und NB 12 vom Februar 2005 der KRAMER Schalltechnik GmbH, Manfred Heppekausen, Sankt Augustin
- Schalltechnische Untersuchung vom Januar 2017 der Kramer Schalltechnik, Sankt Augustin

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten liegen vor:

- Schutzgut Mensch: Informationen über Vorbelastungen des Plangebietes in Form von Schallimmissionen, die auf die zukünftigen Nutzer einwirken könnten (Schallschutzgutachten)
- Schutzgut Pflanzen, Tiere und Landschaft: Informationen über das mögliche Vorhandensein von planungsrelevanten Arten (Artenschutzrechtliche Prüfung) und zur Gestaltung des Landschaftsbildes
- Schutzgut Boden: Informationen über die vorhandene Bodenwertigkeit
- Schutzgut Wasser: Informationen zur Grundwassersituation und zu tagebaubedingten Grundwasserabsenkungen
- Schutzgut Klima und Luft: Informationen zum Mikroklima
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: keine Hinweise auf Denkmäler und Bodendenkmälern

Rommerskirchen, den 03.03.2017
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)